

Eintritt in die gymnasiale Oberstufe

Die Schulordnung für öffentliche Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien regelt den „**Übergang von einer Integrierten Gesamtschule oder einer Realschule plus in die gymnasiale Oberstufe**“ wie folgt:

§30

- (1) Wer an der Integrierten Gesamtschule oder der Realschule plus **den qualifizierten Sekundarabschluss I** und **eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erworben hat, wird in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen. [...]
- (4) Wird eine Berechtigung nicht erteilt, kann eine Prüfung abgelegt werden.
- (5) Die Prüfung gliedert sich in
 1. eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache und
 2. eine mündliche Prüfung in einem gesellschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.Sofern es zur Sicherung der Entscheidung über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung gemäß Satz 1 Nr. 1 erforderlich ist, findet in diesen Fächern auch eine mündliche Prüfung statt. Die **schriftliche Prüfung dauert in jedem Fach 90 Minuten; die mündliche Prüfung soll** in jedem Fach **20 Minuten nicht überschreiten**. Die Prüfung findet nach näherer Festlegung durch die aufnehmende Schule **an zwei Tagen innerhalb der letzten fünf Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien** statt.
- (6) Die Prüfung ist mit Erfolg abgelegt, wenn in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ erreicht worden ist. Ausreichende Leistungen in einem oder zwei Fächern können durch mindestens gute Leistungen in anderen geprüften Fächern ausgeglichen werden.

Für das **FvSGy** gilt außerdem:

Zur Berechtigungsprüfung wird zugelassen, wer an einem **Beratungsgespräch** mit dem zuständigen MSS-Leiter teilgenommen und das **Anmeldeformular** vollständig ausgefüllt eingereicht hat. Das Anmeldeformular wird im Beratungsgespräch ausgehändigt.

Nochmal in der Kurzform:

- **90 minütige** schriftliche Prüfung in **Deutsch**
- **90 minütige** schriftliche Prüfung in **Mathe**
- **90 minütige** schriftliche Prüfung in der **ersten Fremdsprache** (meist Englisch)
- **20 minütige** mündliche Prüfung in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Sozialkunde oder Geschichte **nach Wahl** der Schülerin oder des Schülers
- gegebenenfalls **20 minütige** Prüfung in den 3 Fächern der schriftlichen Prüfung, falls dies zur Sicherung der Entscheidungen über das Ergebnis erforderlich ist

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den MSS-Leiter.